

Mit dem Ende dieses Jahres endet auch das Bundesprogramm *XENOS – Integration und Vielfalt* – aus dem bundesweit 105 Projekte aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Mit den Projekten soll gezielt Diskriminierungen entgegen gewirkt werden, die die Chancengleichheit benachteiligter Gruppen beim Zugang in Ausbildung und Arbeit sowie im Hinblick auf soziale Teilhabe beeinträchtigen. Über die erste Förderrunde dieses Bundesprogramms (2008–2012) hat die BewHi bereits in einer früheren Ausgabe (Heft 1/2010) berichtet. In der nun vor dem Abschluss stehenden zweiten Förderrunde wurden Projekte an unterschiedlichen „Lernorten“ – so die XENOS-Terminologie – gefördert, darunter auch der „Lernort Jugendvollzugsanstalten“. Mit dem Ziel der beruflichen Integration bildungsbenachteiligter jugendlicher Straftäter geht es dabei insbesondere um die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und von Maßnahmen zur Entwicklung eines arbeitsweltbezogenen Übergangsmangements.

Im aktuellen Heft bieten wir Ihnen Beschreibungen von jenen „XENOS-Projekten“, die sich speziell der Förderung von Kompetenzen und Qualifikationen von Gefangenen, aber auch von Justizvollzugsbediensteten, an diesem besonderen „Lernort“ gewidmet haben. Beschrieben werden jeweils die Ausgangsbedingungen, Ziele und Verfahrensweisen, aber auch erste Ergebnisse der Projekte, die für die Projektarbeit an anderen Lernorten lehrreich sein können. Im Einzelnen handelt es dabei sich um die Projekte „PRO-FIL“ aus Mecklenburg-Vorpommern, „DiaBoLo“ aus Niedersachsen, „Winterreise“ und „Transit“ aus Berlin sowie „Step by Step“ aus Bremen, das zwar anderweitig gefördert wurde, gleichwohl aber Teil eines XENOS-Projektnetzwerkes war, das sich in der Programmlaufzeit länderübergreifend gebildet hat.

Das Thema „Vernetzung“ ist übrigens als Schwerpunktthema für eine künftige BewHi-Ausgabe geplant, das weitere Projekte zum Übergangsmangement, aber auch projektübergreifende Informationen zu dem Bundesprogramm XENOS und zur geleisteten Arbeit am „Lernort Strafvollzug“ enthalten wird.

Nach einer Auswahlbibliographie, die *Werner Sohn* mit interessanten Titeln zu unserem Schwerpunktthema zusammengestellt hat, folgt ein Beitrag von *Nicole Bögelein*, *André Ernst* und *Frank Neubacher*, der sich zwar nicht damit beschäftigt, wie der Übergang aus der Strafvollzugsanstalt zurück in die Gesellschaft gelingen kann, sondern wie die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen – und damit der Weg *in* die JVA – vermieden werden kann.

Und vor der abschließenden Rubrik „Gesetzgebung und Rechtsprechung“ von *Mario Bachmann* eröffnet uns *Karl Peter Rotthaus* mit einer erweiterten Besprechung eines Buches von *Eric Cullen* und *Judith Mackenzie* noch einen sehr aufschlussreichen Blick in eine privat geführte sozialtherapeutische Vollzugseinrichtung in England – einen anderen „Lernort Strafvollzug“, von dem wir lernen können? Am besten bilden Sie sich selbst ein Urteil.